

Beilage zu Nummer 262 der Volksstimme.

Montag den 8. November 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 8. November 1915.

Unterstützung von Familienangehörigen aktiver Militärpersonen.

Das „Armeeverordnungsblatt“ enthält u. a. folgende Bestimmungen: Das Gesetz über Unterstützung von Familien in den Dienst Weitrückener und seine Ausführungsbestimmungen sind wie folgt erweitert worden:

1. Zu unterstützen sind auch die erwerbsunfähigen Eltern und Großeltern solcher aktiver Mannschaften, die im Frieden als deren einziger Ernährer nach § 88 der Wehrordnung infolge bürgerlicher Verhältnisse aus dem aktiven Dienst hätten entlassen werden können. Diese Voraussetzung für die Unterstützungsbeihilfe muß von dem Zivilvorstand der zuständigen Ersatzkommission anerkannt sein.

2. Vom 1. September 1915 ab sind auch die noch nicht erwerbsfähigen Geschwister unter 15 Jahren und die erwerbsunfähigen Geschwister über 15 Jahre zu unterstützen, sofern die zur Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht eingetretene Mannschaften zur Zeit ihres Eintritts tatsächlich ihre einzigen Ernährer gewesen sind und die erwerbsunfähigen Eltern sie nicht unterhalten können.

3. Die Familienunterstützung wird während dreier Monate über den Zeitpunkt hinaus, von dem an den Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 zu zahlende Hinterbliebenenbezüge zuteilen, weitergezahlt. Etwa darüber hinaus gezahlte Familienunterstützungen gelten als Vorschußzahlungen auf die Hinterbliebenenbezüge und sind bei deren Auszahlung einzubehalten. Alle früheren Bestimmungen über die Anrechnung von Familienunterstützungen auf Hinterbliebenenbezüge ändern sich entsprechend.

4. Die Mindestsätze der Familienunterstützungen sind für die Monate November 1915 bis einschließlich April 1916 auf 15 Mark für die Ehefrauen und auf 7,50 Mark für die sonstigen unterstützungsberechtigten Personen erhöht worden.

Das Kriegsministerium ersucht erneut um Belehrung der Mannschaften, daß ein Anspruch auf Familienunterstützung nicht allgemein, sondern nur im Falle der Bedürftigkeit gegeben ist.

Zur Beachtung! Auf die Mitgliederversammlung, die heute abend im Gewerkschaftsausschusse stattfindet, werden die Parteigenossen und Genossen nochmals besonders aufmerksam gemacht. Die Tagesordnung lautet u. a.: Aufstellung eines Kandidaten zur Stadtverordnetenwahl.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Biebrich, 7. Nov. (Ausgangssituation.) Die ordentliche Ausschüttung der Allgemeinen Ortskrankenkasse findet am Mittwoch den 24. November, abends 8½ Uhr, im kleinen Saale „Zum Kaiser Adolf“ statt. Die Tagesordnung ist in heutiger Nummer im Infanterienblatt veröffentlicht. — (Niedriger Wasserstand.) Der Wasserstand ist auf dem Rhein so niedrig, daß die Schiffe nur noch mit großer Mühe fahren können. Der rechte Stromarm zwischen der Peterburg und Kassel kann durch die hervorragenden Sandbänke, welche aus dem Wasserspiegel ragen, zu Fuß überschritten werden. — (Neue Futterhöchstpreise.) Die Höchstpreise für Futter im Kleinhandel betragen, ob in- oder ausländische Zerkleinerung (Zerkleinerung), das Pfund 2,35 Mark, für sogenannte Land- oder Bauerabutter 2,20 Mark das Pfund. Diese Preisfestsetzung ist schon in Kraft getreten, die Verfügung vom 22. Oktober hat ihre Gültigkeit verloren.

Aus den umliegenden Kreisen.

So wird's gemacht!

Obwohl wir mit der Ansicht der großen Mehrheit unserer Leser dahin einig gehen, daß alle Schreibereien und Redereien über die schamlosen Treibereien auf dem Lebensmittelmarkt keinen Wert haben, solange das Uebel nicht an der Wurzel gefaßt, eine völlige Umkehr in wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen zu verzeichnen ist, wollen wir trotzdem wieder ein Paar Proben agrarischer Selbstsucht bekanntgeben. Wir wollen damit besonders zeigen, wie wir die öffentlichen Gewalten zu Mißbrauchnahmen gegen die wirtschaftlichen Folgen des lange währenden Krieges anzutreiben in der Lage waren. So wird nämlich in einem Zirkulare den Männern ins Feld berichtet. Ob das zur Beruhigung dienen soll oder einen anderen Zweck verfolgt, ist eine Frage, die wir hier nicht zu unteruchen haben. Jedenfalls werden die Frauen ihren Männern im Felde die nötige Aufklärung nicht schuldig bleiben, wie überhaupt die Empfänger des Schreibens bald merken werden, daß das Gegenteil von dem wahr ist, was das Zirkular inhaltlich sonst noch sagt und unterschreibt.

Der Gutsherr Walter Müller aus dem Hofgut Volz in Seuberg hatte mit einem Käufer aus Friedrichsdorf einen Kartoffelverkauf abgeschlossen. Preis und Qualität der Kartoffeln wurden fest vereinbart mit der Bedingung, die Ware an einem bestimmten Tage in Sacke gefüllt abzuliefern. Der Käufer traf pünktlich zur vereinbarten Zeit auf dem Hofgut ein, aber weder der Verkäufer war zu sehen, noch waren die Kartoffeln bereitgestellt. Das Fuhrwerk mußte leer wieder heimfahren. Die Verkäuferin des Hofgutes, Frau Volz, versicherte nun, an einem anderen Abend würden die Kartoffeln bereit liegen. Doch auch hier wurde das Wort gebrochen, denn an dem fraglichen Abend waren wohl der Verkäufer, aber wieder keine Kartoffeln da. In wenig entgegenkommender Weise empfing der Herr den Käufer mit den Worten, wie er behaupten könne, daß ein fester Preis für die Kartoffeln ausgemacht sei. Nicht einmal für 6,99 Mark würde er jetzt Kartoffeln hergeben, rief der Verkäufer und entfernte sich. Die Gutsherrin war noch so „liebessüchtig“, dem Genossenschaftsleiter die Kartoffeln zu zeigen, wobei sich herausstellte, daß keine ausgelesenen Speisekartoffeln zum Verkauf gelangen sollten, sondern Ware, wie sie vom Acker kam. So werden die Bürger von den Bauern betrogen, wenn sie nicht auf der Hut sind. In diesem Falle hatte der Käufer nur das Fuhrwerk zu bezahlen, das unnötigerweise nach Seuberg gefahren war. Einen Arbeiter trifft aber auch ein solcher Schaden hart.

Bemerkenswert ist, daß dem Hofgut die zur Arbeit kommandierten drei Kassen nach wenigen Tagen entzogen werden

mußten, weil der Verkäufer glaubte, die Gefangenen nicht wie ehrliche Menschen, sondern wie Zuchthäuser behandeln zu können. Die Wachmannschaft selbst sorgte dafür, daß die Gefangenen andere Arbeitsplätze bekamen. Ähnlich glaubte der Verkäufer mit armen Schulkindern verfahren zu können, die für 80 Pfennig pro Tag Kartoffeln liefern sollten. Die Arbeitszeit dauerte von früh 5 Uhr bis spät abends, nebenbei sollten noch Lohnabzüge erfolgen. Das kennzeichnet den Mann!

Auch aus anderen Orten werden uns derartige Preismanöver gemeldet. So verkaufte z. B. ein Bauer aus Nieder-Dorsfeld seinen Milchabnehmern in Frankfurt a. M. die Kartoffeln für 4 Mark den Zentner. Die Lieferung erfolgte bis zu dem Tage, wo erstmals in der Presse der Höchstpreis von 4,05 Mark für Frankfurt a. M. veröffentlicht wurde. Von da an verlangte der Bauer 9 Mark pro Zentner mit dem Bemerken, die Höchstpreise in Frankfurt a. M. stürzten ihn nicht. Wer nicht 9 Mark autwillig zahlen wollte, bekam keine Kartoffeln. Eine Käuferin wandte sich beschwerdeführend an das zuständige Polizeirevier, bekam aber eine nichtsagende Antwort.

Und nun eine letzte Probe aus dem mit so ungeheuren Opfern von den Kassen befreiten Ostpreußen. Als in Tilsit die Lebensmittelpreise eine unerträgliche Höhe erreicht hatten, setzte der Magistrat nach langem Bögern Höchstpreise fest. Die Gutsherrn lieferten daraufhin fast keine Lebensmittel mehr nach Tilsit, und die Frauen wurden, wie ein bürgerliches Blatt schreibt, der Verweiflung nahe gebracht. Die Gutsherrn und Bauern erklärten offen, es fielen ihnen nicht ein, ihre Waren zu den Höchstpreisen abzugeben, sie schmierten die Butter lieber den Kühen ans Brot oder benutzten sie als Wagenfett. Das hat in der Stadt natürlich große Erregung verursacht, und bei der Verrechnung der sozialdemokratischen Unterabteilung über diese Zustände sprach der Bürgermeister Robde mit Schärfe gegen den agrarischen Lebensmittelmacher. Nach der Tilsiter „Allgemeinen Zeitung“ führte er u. a. aus: „... Mit der Festsetzung von Höchstpreisen ist nur in beschränkter Umfang und auch nur gegen ganz bestimmte beengte Lebensmittel vorgegangen worden, als auf unseren Tilsiter Märkten Rindfleisch, Schweinefleisch, die in letzter Linie als unvollständig bezeichnet werden mußten. Es wurden Preise für Lebensmittel des täglichen Bedarfs, und zwar wie die von uns in weitestgehendem Maße bezogenen Sachverständigen übereinstimmend sagten, ohne jeden zwingenden Grund genommen. Preise, die in keinem Verhältnis zu den Produktionskosten und den Kosten der Arbeitslöhne der Produzenten standen, sondern Preise, die lediglich eine für den Markterkäufer günstige Situation ausnutzten. Und diese Ausnutzung der Situation erfolgte in rücksichtsloser Weise. ... Wir waren uns von vornherein darüber klar, daß die Höchstpreisfestsetzung selbstverständlich in bestimmten Kreisen einen ganz außerordentlichen Widerstand auslösen würde, einen Widerstand, der moralischerweise bis zu dem Versuch führen würde, unsere Stadt Tilsit zu konfiszieren bei der Zufuhr von Lebensmitteln. Wir taten aber, wir wollten den Versuch machen. Wenn dieser Versuch sich nicht bewährt — man kann nach 14 Tagen nicht sagen, daß er sich nicht bewährt hat — wird uns nichts anderes übrig bleiben, als die Höchstpreise wieder aufzuheben. Die Herrschaften, die, als der Krieg ihre Kasse verarmte und ihre Geschäfte in Brand setzte, in den Städten unserer Stadt Zuflucht suchten, wurden jedenfalls nicht so behandelt, wie sie uns jetzt behandeln.“

Das ist ein deutlicher Beweis dafür, daß alle sogenannten Mißbrauchnahmen, Höchstpreise u. a. für die Kasse sind, wenn der einheitliche Wille zum Handeln fehlt. Mit Protesten und Flugblättern, die den Lebensmittelmacher behandeln, wird die arbeitende Bevölkerung nicht satt gemacht.

Kriegserwitwen dürfen ihre Wohnung vorzeitig kündigen.

Viele Kriegserwitwen geraten in schwere Bedrängnis, wenn der Mann gefallen ist und der Hausbesitzer die Wohnung des auf längere Zeit abgeschlossenen Mietvertrages verweigert. Um die Hinterbliebenen der Gefallenen in solchen Fällen zu schützen, gibt ihnen eine neue Bundesratsverordnung das Recht, das Mietverhältnis trotz entgegenstehender Vertragsbedingungen unter Einhaltung der gesetzlichen Frist zum ersten zulässigen Termin zu kündigen. Hierbei ist es gleichgültig, ob der Verstorbene den Vertrag allein abgeschlossen hat, oder ob er von der Frau mitunterzeichnet wurde. Das Kündigungsrecht steht den Erben zu, und wenn mehrere Erben vorhanden sind, müssen sie es gemeinsam ausüben.

Allerdings soll von diesem Recht nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Erfüllung des Vertrages eine Härte für die Erben des verstorbenen Kriegsteilnehmers bedeuten würde. Um den Vermieter gegen sachlich nicht gerechtfertigte Kündigungen zu schützen, gibt ihm die Bundesratsverordnung das Recht, binnen einer Woche beim Amtsgericht Widerspruch gegen die Kündigung zu erheben. Das Gericht entscheidet dann in einem einfachen und beschleunigten Verfahren, ob die Kündigung wirksam ist. Diese Verordnung findet auch Anwendung, wenn der Kriegsteilnehmer bereits vor ihrem Inkrafttreten gestorben war; die Kündigung kann in diesem Fall für den ersten zulässigen Termin nach dem Inkrafttreten erfolgen.

Langen, 6. Nov. (Von einem Bären schwer verletzt.)

Bei der Vorführung mehrerer Bären durch eine Schaupielergesellschaft riskiert plötzlich eines der Tiere los und schlägt ein kleines Mädchen mit seiner Pranke nieder und fügt ihm dann am Kopfe schwere Wunden bei. Die Bestie ließ erst von ihrem Opfer los, als sie von einigen Männern mit Äxten niedergeschlagen wurde. Des Kindes Verletzungen sind sehr schwerer Natur. Der Bärenführer, der gegen das wütende Tier machtlos war, wurde in Haft genommen.

Fechenheim, 7. Nov. (Berichtigung.) Zu der Notiz: „Uebles Folgen jugendlicher Rohheit“ in der Nummer 261 wird uns vom Vater eines der an der Sache beteiligten Jungen mitgeteilt, daß der mißhandelte A. Sprankel nicht an den Folgen von Frischtritten, sondern laut ärztlicher Feststellung an Mandelvereiterung gestorben sei. Dem Schreiber der Notiz war von glaubwürdiger Seite der Sachverhalt, wie berichtet, mitgeteilt worden. Der Fallbestand einer rohen Mißhandlung des Sprankel bleibt aber doch bestehen.

Langen, 6. Nov. (Von einem Bären schwer verletzt.) Bei der Vorführung mehrerer Bären durch eine Schaupielergesellschaft riskiert plötzlich eines der Tiere los und schlägt ein kleines Mädchen mit seiner Pranke nieder und fügt ihm dann am Kopfe schwere Wunden bei. Die Bestie ließ erst von ihrem Opfer los, als sie von einigen Männern mit Äxten niedergeschlagen wurde. Des Kindes Verletzungen sind sehr schwerer Natur. Der Bärenführer, der gegen das wütende Tier machtlos war, wurde in Haft genommen.

Fechenheim, 7. Nov. (Berichtigung.) Zu der Notiz: „Uebles Folgen jugendlicher Rohheit“ in der Nummer 261 wird uns vom Vater eines der an der Sache beteiligten Jungen mitgeteilt, daß der mißhandelte A. Sprankel nicht an den Folgen von Frischtritten, sondern laut ärztlicher Feststellung an Mandelvereiterung gestorben sei. Dem Schreiber der Notiz war von glaubwürdiger Seite der Sachverhalt, wie berichtet, mitgeteilt worden. Der Fallbestand einer rohen Mißhandlung des Sprankel bleibt aber doch bestehen.

Fulda, 7. Nov. (Schrecklicher Tod.) Auf der Cornberger Gemeindefeinde wurde der Arbeiter Alexander Simon von einem wild gewordenen Stier auf die Hörner genommen und so schwer verletzt, daß er nach kurzer Zeit verstarb.

Gannu, 8. Nov. (Fleisch- und Wurstabschlag.) Die hiesige Fleischherstellung hat beschossen, mit Rücksicht auf die sinkenden Schweine-, Rind- und Hammelpreise die diebezüglichen Fleisch- und Wurstpreise herabzusetzen. Die neuen Preise sind aus den in den Schaufenstern ausgetragenen Preiskarten zu ersehen. Ferner wurde beschossen, die Mittagspause an den Samstagen aufzuheben. — (Die Fernsprecherbüchsen) werden in den nächsten Tagen eingezogen. Es wird arbeiten, die fälligen Beträge bereitzustellen.

Ferhorn, 7. Nov. (Beihilfe.) Unsere Stadtwärter bewilligten 1000 Mark, um bedürftigen Kriegern und deren Familien hier eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten.

Siegen, 7. Nov. (Butterkravalle.) Aus vielen Orten vernimmt man, daß die Bauern zu den vorgeschriebenen Höchstpreisen nicht verkaufen, sondern ihre Butter wieder mit nach Hause nehmen wollen. So mußte auf dem letzten Wochenmarkt in Koblenz die Polizei einschreiten. Die frommen Landwirte wurden gezwungen, die Butter zum Höchstpreis abzugeben.

Deblar, 7. Nov. (Kriegsopfer.) Wie der hiesige Bürgerweiser bekannt gibt, sind bis jetzt etwa 140 Mann von hier gefallen. In Wirklichkeit dürften es leider mehr sein. — (Trostlose Aussichten.) Wie lange noch mancherorts mit der Dauer des Krieges gerechnet wird, geht aus einem Inserat im „Deblarer Anzeiger“ hervor, wonach das hiesige Landsturmbataillon den Bedarf für Speisekartoffeln bis Ende März 1916 sucht. Die Verwaltung des hiesigen Gefangenenlagers schreibt einen Bedarf von 75 000 Kilogramm Speisekartoffeln aus und bietet einen Preis von 61 Mark für 1000 Kilogramm frei Verlobation.

Deblar, 7. Nov. (Betriebsverweigerung.) Die Eude-russchen Eisenwerke wollen einen vierten Hochofen errichten, was sicher ein Zeichen guter Kriegskonjunktur ist. Die Arbeiter ver-müssen jedoch recht bittend eine Arbeitszulage bei den steigenden Lebens-mittelpreisen.

Schlachten, 8. Nov. (Kreistag.) Zur Deckung der durch die erhöhten Familienunterstützungen notwendig gewordenen größeren Ausgaben beschloß der Kreistag des Kreises Schlachten die Aufnahme einer weiteren Anleihe bis zu 300 000 Mark. Die Kreis-kassenrechnung für das Geschäftsjahr 1915 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 117 651,25 Mark ab. Die Kreis kommunalverwal-tung für 1914 wurde mit 473 204,25 Mark Einnahme und 449 755,65 Mark Ausgaben festgelegt, so daß ein Kassenbestand von 23 445,60 Mark verbleibt. Für den Vermögensgegenstand „Haushaltungsplan bewilligte der Kreistag 42 000 Mark. Den Beschluß des Kreis-tages bilden Wahlen für Schiedsgerichte und den Ausschuss für die Einkommensteuerveranlagung.

Aus Frankfurt a. M.

Die Nähstube des Nationalen Frauendienstes.

Wenn es noch eines Beweises für die geschäftliche Betätigung und Umsicht der Frauen bedurfte, so hat ihn dieser Krieg erbracht. Denn zahlreiche Frauen vertreten jetzt ihren im Felde stehenden Mann und führen mit Geschick das Geschäft weiter. Aber nicht nur das: es sind auch ganz neue Betriebe entstanden, die von Frauen organisiert und geleitet werden. Ein solcher Betrieb ist die Nähstube des Nationalen Frauendienstes in der Neuen Mainzer Straße 58. Wenn wir von einer Nähstube sprechen, so darf sich der Leser darunter keine Nähstube nach alttäglichen Begriffen vorstellen, sondern es handelt sich hier um einen Großbetrieb, von dessen Größe viele keine Ahnung haben.

Als der Krieg ausbrach und über Tausende von Frauen schlimme Not kam, da handelte es sich darum, diese Not nicht nur durch Unterstützung, sondern auch durch Arbeitsbeschaffung zu lindern. Zugleich wurde damit der löbliche Zweck verfolgt, wenigstens einen Teil der großen Heeresanträge der Gewinnsucht der Unternehmer zu entziehen und die Heimarbeit in geordnete Bahnen zu lenken; sie für die Kriegsfürsorge nutzbringend zu gestalten. So entstand die Nähstube des Nationalen Frauendienstes, die einen Teil der praktischen Kriegsfürsorge darstellt. Die Oberleitung dieser Nähstube erfolgt wie alle anderen Bemühungen des Nationalen Frauendienstes, ehrenamtlich. Was das heißen will, erzählt uns der Tatsache, daß diese Frauen nun schon über ein Jahr Tag für Tag viele Stunden lang einen Betrieb leiten, der große Anforderungen an ihre Personkraft stellt. Daneben sind noch ca. 140 Mädchen und Frauen in der kaufmännischen und den technischen Abteilungen dieses Betriebes gegen Bezahlung tätig. In vielen Fällen handelt es sich dabei um vorübergehend Stellenlose, die hier Arbeit und Brot finden.

In der Hauptabteilung werden die Frauen mit Näh- und Strickarbeiten beschäftigt, teilweise im Betrieb selbst, zum Teil aber zu Hause. Und zwar werden vorzugsweise Frauen von Kriegsteilnehmern, Flüchtlingsfrauen u. a. m. beschäftigt. Bis sie sich eingerichtet haben, erhalten sie die Woche 15 Mark Lohn; dann tritt an Stelle des festen Lohnes Akkordlohn. Die Löhne beruhen auf tariflichen Abmachungen mit dem Verband der Schneider und Schneiderinnen. Sie sind wenigstens zum Teil höher wie die Preise, die hiesige und auswärtige Geschäfte für solche Heimarbeit bezahlen. Für das Nähen eines Hemdes bezahlt die Nähstube 50 Pf. (andere, private Firmen 2 Mark bis 2,30 Mark für das Tugend), für eine Unterhose aus Köcher 85 Pf., aus Martell 60 Pf., für einen Schlafrock im Aufzug 40 Pf., später, wenn die Arbeiterin eingearbeitet ist, wird der Akkordpreis auf 35 Pf. reduziert. Halbschneider werden mit 20 bez. 17,5 Pf. bezahlt.

Es ist in letzter Zeit mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Nähstube des Nationalen Frauendienstes große Ueberschüsse erzielt habe. Das ist, wie wir uns vergewissern haben, richtig. Aber es wird uns berichtet, daß diese Ueberschüsse nicht, wie das mancher Privatunternehmer tut, aus dem Drücken der Arbeitslöhne erzielt worden ist, sondern aus den günstigen Einfäufen der Rohmaterialien, der Sendungsstoffe, der Wolle usw. Und in der Tat, wenn man das Miefenlager und die sonstigen Einrichtungen sieht, dann erkennt man erst, welche Umsicht, welches Organisationsgeschick dazu gehört, diesen Betrieb durchzuführen. Mittels großer elektrischer Maschinen werden die Stoffe, gleich 50 Stückweise, aufgeschnitten, und an elektrisch betriebenen Maschinen werden sie verarbeitet und gebügelt. Dann werden sie auf die Glüte der Arbeit geprüft, sortiert, verpackt und gehen dann an die

Severestverhaltung. Mit welcher Sorgfalt gearbeitet werden muß, mag der Leser daraus erkennen, daß allein für Unterhosen 93 verschiedene Größen- und Seitenmaße beachtet werden müssen.

Welchen Umfang der Betrieb des Nationalen Frauendienstes angenommen hat, beweist die Tatsache, daß jetzt ca. 7500 Frauen mit Näh- und Stridarbeiten beschäftigt werden. Außer in Frankfurt selbst werden auch die Frauen in vielen Orten der Umgegend beschäftigt. Hier sind die Bürgermeister die Vermittler, wobei zur Bedingung gemacht wird, daß die in Frankfurt festgesetzten Löhne bezahlt werden müssen. Die Annahme der Frauen geschieht durch die städtische Arbeitsvermittlung. Durch eine Dame des Bureau werden dann die Wirtschaftsverhältnisse der Frauen festgestellt und ihnen danach Arbeit zugeteilt. Wo die Bedürftigkeit eine große ist, wird mehr Arbeit gegeben, als in anderen Fällen. Auch soll durch das zeitweilige Nachschicken verhütet werden, daß Kinder in übermäßiger Weise zur Beschäftigung herangezogen werden, oder daß die Hauswirtschaft vernachlässigt wird. Im allgemeinen sollen die Frauen nicht über 7 bis 8 Stunden arbeiten. Daß sie dabei auf einen annehmbaren Verdienst kommen, davon haben wir uns durch Einsichtnahme in die Bücher überzeugt. Da haben wir Löhne von 17, 20, 25 bis 30 Mark verzeichnet gesehen. Durchschnittlich werden jede Woche 16 bis 17 000 Mark an Löhnen bezahlt. Bleibt eine Frau unter dem Minimum, so wird ihr aus einem Arbeitslosenfond ein kleiner Zuschuß gewährt. Da die Verwaltung der Nähstube gar kein Interesse an großen Ueberflüssen hat, sollen die Näherinnen jetzt 25 Prozent und die Striderinnen 33½ Prozent Teuerungszulage erhalten. Im weiteren soll ein Fonds gebildet werden, aus dem die Arbeiterinnen einen Zuschuß zum Lohn erhalten, die infolge Krankheit oder aus anderen Gründen nicht auf die Höhe des früher verdienten Lohnes kommen.

Von kleinen Mängeln vielleicht abgesehen, darf man ohne weiteres sagen, daß die Nähstube großen sozialen Zwecken dient und im Rahmen der allgemeinen Kriegsfürsorge einen guten Zweck erfüllt. Im weiteren ist durch die Nähstube und die Art ihrer Organisation der Beweis erbracht, daß das private Unternehmertum sehr wohl den Seinarbeiterinnen ordentliche Löhne bezahlen könnte und immer noch ein gutes Geschäft machen würde.

Protest gegen den „Weibsteufel“.

Nach dem Beispiel von Mainz haben nun auch hier evangelische Pfarrer und ihnen anhängende Leute am zuständigen Stelle Protest gegen die am Totensonntag, 21. November, im „Neuen Theater“ stattfindende Erkaufführung von „Schönherz's „Weibsteufel“ eingelegt. In der Begründung heißt es, daß gerade die Aufführung am Totensonntag für alle Volksgenossen, die an diesem Tage mit der ganzen Volksgemeinschaft der ungezählten für das Vaterland gestorbenen Soldaten gedenken möchten, einen Schlag ins Angesicht bedeuten würde. Wir meinen, jenen Leuten, die am Totensonntag in Stille ihrer verstorbenen Lieben gedenken, denen kann es ganz gleichgültig sein, was im Theater zur Aufführung gelangt. Der Protest ist ein Beweis dafür, daß auch in dieser Kriegszeit die Unbuddsamkeit gewisser Kreise weiter wuchert.

Versorgung der Bevölkerung mit Milch. Zur Sicherung des Milchbezuges für Säuglinge und Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre kann die Notwendigkeit eintreten, daß Milchbezugskarten ausgeben werden. Vorsorglich soll zu diesem Zweck eine Personenaufnahme in folgender Weise stattfinden: Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die Säuglinge und Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre, die zu seinem Haushalt gehören, auf vorgeschriebenem Formular anzumelden. Das Anmeldeformular ist bei der nächsten Verteilung, die in der Zeit vom 10. bis 12. d. M. stattfindet, auf den einzelnen Geschäftstischen der Protokommisssionen abgehoben und ausgefüllt nach den Weisungen der Protokommisssionen umgehend dorthin zurückzuliefern.

Die städtische Mehlmessungsbüro hat uns, bekannt zu geben, daß die vorgeschriebenen 10tägigen Mehlbestände und Veränderungsanzeigen der Brotfabriken, Bäckereien, Konditoreien und Händler am 10. und 20. d. M. ausnahmsweise unterbleiben können. Dafür ist die übliche formularmäßige Anzeige diesmal am 16. ds. Mts. pünktlich und genau einzureichen, weil der Bundesrat eine Aufnahme familiärer in der Nacht vom 15. bis 16. November 1915 vorhandenen Mehlbestände angeordnet hat. Roggen-Weizen-Schrotmehl und beschlagnahmefreies Mehl sind getrennt anzugeben. Die Ergebnisse dieser neuen Erhebung sind für die weitere Entwicklung auf dem Gebiet der Volksernährung von ausschlaggebender Bedeutung und kommt daher alles auf die Ergiebigkeit einer möglichst zuverlässigen Aufnahme der Vorräte an.

Frankfurter Wahrsagerinnen auf Reisen. Die „weißen“ Frauen Frankfurts bedrängen jetzt, nachdem ihnen der heimische Boden zu heiß geworden ist, das Feld ihrer Tätigkeit nach außerhalb. In Hamburg wahr sagten dieser Tage zwei Frauen mit gutem Erfolg. Sie nahmen einem Mädchen ein größeres Geldstück ab, mit dem Bemerkten, daß sie das Geld eine Stunde bei sich tragen müßten, wenn die Zukunftsbereiter Erfolg haben sollte. Nach Verlauf einer Stunde kamen die Weiber natürlich nicht wieder zurück, sondern wollten gerade nach Frankfurt zurückfahren. Eine Wahrsagerin wurde sofort verhaftet, die andere — eine Frau Wäbner — entwich.

Auskünfte über das Gefangenenslager Corté. Alle diejenigen, welche in der Lage sind, Mitteilungen über das Gefangenenslager Corté auf Korsika machen zu können, werden gebeten, diese mündlich oder schriftlich an den „Ausfühler für deutsche Kriegsgefangene“ (Kotes Kreuz), Weinhofplatz 12/14, gelangen zu lassen. Der Ausfühler wäre ganz besonders für Ueberlassung von Originalbriefen dankbar, die er nach Einsichtnahme dem Besitzer sofort zurücksenden wird.

Kassatische Heimattun. Im Ausgewerks-Ruseum wurde Sonntag mittag eine Sonderausstellung über „Kassatische Heimattun“ eröffnet. Nichts Neues in dem landläufigen Sinne Heimattun bietet die Ausstellung, sondern eine Fülle von Landschaften und Wandbildern in Federzeichnungen, die der Bezirksleiter vater für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Geh. Baurat Professor Röhmer (Frankfurt), im Laufe langer Jahre auf seinen Wanderungen durch das Kassauer Land in das Skizzenbuch eintrug. Die Ausstellung gibt in zusammenhängender Weise einen Überblick über den gewaltigen Reichtum, den Kasan an alten Bauwerken bietet.

Aus dem Gewerkschaftsleben

von Frankfurt a. M. und Umgegend.

Im Zeichen des Burgfriedens.

Vom Zimmererverband Frankfurt a. M. wird uns geschrieben: Bei uns ging heute folgendes Schreiben ein:

Frankfurt a. M., den 6. November 1915.
An den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands,
Hauptstelle Frankfurt a. M.

Die Firma Buchheim & Heister teilt uns mit, daß heute früh 12 Zimmerleute die Arbeit nicht aufgenommen haben, weil ihre über die tariflichen Abmachungen hinausgehenden Forderungen nicht bewilligt wurden.

Wir geben Ihnen von Vorchendem Kenntnis mit dem Ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Zimmerleute am Montag früh die Arbeit wieder aufnehmen, damit wir nicht gezwungen sind, bei der Militärbehörde deshalb vorstellig zu werden.

Mitteldeutscher Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe e. V.
Die Geschäftsleitung, gez.: B. Müller.

Wir bringen dies Schreiben zur allgemeinen Kenntnis, um in Verbindung hiermit Aufklärung über die Arbeitseinstellung zu geben. Die ungeheure Lebensmittelerhöhung hat es mit sich gebracht, daß vor längerer Zeit unsere Mitglieder an uns herangetreten sind mit dem Verlangen, im Baugewerbe ebenso wie in anderen Betrieben eine Teuerungszulage zu verlangen. Diefem Verlangen konnten wir nicht nachkommen, weil vom Arbeitgeber-Verband auf derartige Eingaben anderer Zunftstellen eine strikte Ablehnung erfolgte. Lohnforderungen zu stellen waren wir auch nicht in der Lage, weil dies als Tarifbruch aufgefaßt wird. Es blieb uns somit nicht anderes übrig, als unseren Mitgliedern zu empfehlen, sich besser bezahlte Arbeit zu suchen, wo sich hierzu Gelegenheit bietet. Die Folge war, daß ein großer Teil unserer Mitglieder sich in der Kriegindustrie Beschäftigung suchte, wodurch mit der Zeit ein empfindlicher Mangel an Zimmerleuten entstand. Infolge des Arbeitermangels sind dann einige größere Betriebe dazu übergegangen sich ihre Arbeiter zu sichern und haben eine Teuerungszulage gezahlt. Nun kommt für die Wintermonate die verkürzte Arbeitszeit noch hinzu, wodurch der bisherige Lohn um ein bedeutendes vermindert wird.

Von den Zimmerern gedrängt, haben wir Betonfassung genommen, mit der Firma in Verbindung zu treten. Wir haben erklärt, daß es uns für die Zukunft nicht mehr möglich sein wird, die Zimmerer in den Baubetrieben zu halten. Die Unternehmer lehnten es ab, etwas in der Sache zu tun; die Folge war, daß sich die Zimmerer besser bezahlte Arbeit suchten und auch gefunden haben.

Es ist nun eine etwas eigenartige Zumutung, uns unter Drohung mit der Militärbehörde zu veranlassen, auf unsere Mitglieder einzuwirken, daß diese ihre besser bezahlte Arbeit der Bau-firma zu Liebe wieder aufgeben. Für so naiv sollte man uns

Butter-Höchstpreise.

Auf Grund des Beschlusses des Bundesrats vom 22. Oktober 1915 werden hiermit für den Stadtkreis Wiesbaden folgende Butter-Höchstpreise im Kleinhandel festgesetzt:

Butter (Molkereibutter, Tafelbutter)	Pfd. 2.55
Handelsware II	2.45
Handelsware III	2.30
Abfallende Ware	1.95

Tiefe Preise gelten sowohl für inländische wie ausländische Butter.

Als Kleinhandel ist anzusehen der Verkauf, soweit er Mengen von mehr als 5 Kilogramm zum Gegenstand hat.

Wer den Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 3000 Mark bestraft.

Die Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 6. November 1915.

Der Magistrat.

Kartoffel-Höchstpreis.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 wird der Höchstpreis für Kartoffeln im Kleinhandel für den Stadtkreis Wiesbaden festgesetzt auf 4,05 Mk. für den Zentner und 4,05 Pfg. für das Pfund.

Bei Lieferung ins Haus tritt zu den obigen Höchstpreisen ein Bringerlohn hinzu, der pro Zentner 25 Pfg. nicht übersteigen darf.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er Mengen von 10 Zentnern nicht übersteigt.

Wer den Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 3000 Mark bestraft.

Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 6. November 1915.

Der Magistrat.

Städtische Kohlenversorgung für Minderbemittelte.

Der Magistrat hat mit hiesigen Kohlenfirmen ein Abkommen getroffen, um die Kohlenversorgung der minderbemittelten Einwohner der Stadt zu einem mäßigen Preise sicher zu stellen.

Diejenigen Einwohner, deren Brotausweiskarte auf der Vorderseite einen Stempel nicht aufweist, sind berechtigt, Fettschrotkohlen mit zirka 30% Stücken zu kaufen, und zwar

frei Haus, in Säcken angeliefert, zum Preise von Mk. 1.50 für einen Zentner.

Die Bestellung erfolgt unter Vorzeigung der Brotausweiskarte gegen Vorkahlung bei den Firmen:

Kohlen-Vertriebsgesellschaft, Bahnhofstraße 1,
Kohlen-Konsum „Glückauf“ Carl Ernst, Am Römertor,
Hengstenberg & Wiemer, Am Westbahnhof.

Ab Lagerplatz Rheinstraße (alte Artillerielaserno) erhalten Personen, die durch das Kriegsfürsorgeamt und das Kriegsunterstützungsamt unterstützt werden, die gleiche Sorte Kohlen zu ermäßigten Preisen.

W 954

Der Magistrat.

Gewerkschaftshaus Wiesbaden

Wellritzstr. 49. (Zentralherberge) Wellritzstr. 49.
Billige Speisen und Getränke.

Regelbahn und angenehme Aufenthaltsräume. Galt sich allen Freunden sowie auswärtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Ausflügen bestens empfohlen. 01878

doch nicht halten. Auch das Anrufen der Militärbehörde wird vermieden. Denn noch haben wir ein freies Arbeitsverhältnis, das keiner Militärkollatur untersteht.

Telegramme.

Ein deutscher Kreuzer versenkt.

Berlin, 8. Nov. (B. A. Mtl.). Am 7. November, nachmittags, wurde der kleine Kreuzer „Mudier“ bei einer Patrouillenfahrt südlich der schwedischen Küste durch zwei Torpedoschiffe eines Unterseebootes zum Sinken gebracht. Die ganze Besatzung ist gerettet.

Der Admiralitätschef der Marine.
Der Kreuzer ist 1902 vom Stapel gelaufen; er hatte 2700 Tonnen Wasserdrängung, 21,5 Seemeilen Schnelligkeit und war mit zehn 10,5 Zentimeter-Geschützen ausgerüstet. Die erfreulicherweise bis zum letzten Mann gerettete Besatzung ist 281 Köpfe stark. Das Schiff war unmodern und klein; von seiner Art hat die deutsche Marine noch zwei. Da zwei Torpedoschiffe abgegeben wurden, kann es sich nur um den Angriff eines englischen Unterseebootes handeln, denen nun zwei deutsche Kreuzer zum Opfer gefallen sind.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Montag, 8. Nov., 7 Uhr: „Der Schwabenstreich“.
Dienstag, 9. Nov., 7 Uhr: „Kasernen“.
Mittwoch, 10. Nov., 7 Uhr: „Herrschafflicher Diener gesucht“.
Donnerstag, 11. Nov., 7 Uhr: „Kasernen“.
Freitag, 12. Nov., 8 Uhr (Vollvorstellung): „Im bunten Rod“.
Samstag, 13. Nov., 7 Uhr (Neubild): „Seine einzige Frau“.
Sonntag, 14. Nov., 14 Uhr: „Der Schwabenstreich“. Salbe Preise.
— 7 Uhr: „Seine einzige Frau“.

Königliches Theater.

Montag, 8. Nov., 7 Uhr: „Der Strom“.
Dienstag, 9. Nov., 7 Uhr: „Der Schauspieldirektor“. Hierauf: „Der Dorfbarbier“. Zum Schluss: „Aufforderung zum Tanz“.

Sozialdemokrat. Kreiswahlverein

Filiale Wiesbaden.

Heute Montag den 8. November, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 49:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

1. Rassenbericht vom 3. Quartal.
2. Wahl eines Kandidaten für die bevorstehende Stadtverordnetenwahl.
3. Parteiangelegenheiten.

Wir erliegen unsere Mitglieder, recht zahlreich zu erscheinen.

Mitgliedsbuch ist vorzulegen.

Der Vorstand.

Den Heldenod fürs Vaterland starb am 14. Oktober 1915 bei den Kämpfen in Serbien, der Bureaugehilfe

Jean Abner

Ersatz-Reservist im Infanterie-Regiment 168

Wir verlieren in ihm einen braven und tüchtigen Beamten, der sich durch Fleiß und gute Führung unsere volle Anerkennung erworben hat.

Wir werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Wiesbaden, den 5. November 1915. W 951

Für den Magistrat:

Glassing, Oberbürgermeister.

Allgem. Ortskrankenkasse Biebrich a. Rh.

Auf Grund des § 89 der Satzung werden hiermit die gewählten Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten zu einer

Ordentlichen Ausschusssitzung

auf Mittwoch den 24. November 1915, abends 8½ Uhr, in den kleinen Saal „Zum Kaiser Adolf“, Wiesbadener Straße 30, hier, höflichst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Beschlußfassung über einen Nachtrag zur Dienstordnung, §§ 2, 3, 10, 10a, 11a, 14, 17 und 19.
2. Beschlußfassung über einen Nachtrag zur Satzung, §§ 15, 32a, 33, 46a, 76, 100 und 102.
3. Beschlußfassung über die Mehrausgaben für Verwaltungskosten.
4. Festsetzung des Voranschlags für das Jahr 1916.
5. Wahl des Rechnungsausschusses für die Prüfung der Rechnung des Jahres 1915.
6. Anträge und Mitteilungen.

Gemäß § 89 Abs. 7 der Satzung kann nur über solche Anträge beschlossen werden, die von mindestens 6 Vertretern des Ausschusses schriftlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes gestellt sind.

Biebrich a. Rh., den 6. November 1915.

Der Vorsitzende des Vorstandes.

Andreas Maurer.

NB. Die Ausweisarten für die Berechtigung zur Teilnahme an der ordentlichen Ausschusssitzung werden jedem Vertreter vom Vorstande zugestellt.

Die Mitglieder des Vorstandes werden zu dieser Ausschusssitzung höflichst eingeladen.

W 953

Kriegsgegner in England.

nach englischen Quellen dargestellt.

Preis 50 Pfg. Auswärts Porto 10 Pfg.

Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt am Main.